

**Hinweise und Verfahrensordnung
zum Beschwerdeverfahren
gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
(Stand 01.01.2024)**

Die **IDEAL Lebensversicherung a.G.** bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten. Um mutmaßlichen oder tatsächlichen Verstößen gegen die vom LkSG erfassten Rechtspositionen,

wie etwa

- das Verbot der Kinder- oder Zwangsarbeit
- das Diskriminierungsverbot
- Arbeitsrechts-, Arbeitsschutzvorschriften oder Sicherheitsstandards
- betriebliche Mitbestimmungsrechte
- das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung oder Gewässerverunreinigung
- den Schutz vor Folter,

effektiv zu begegnen, haben wir entsprechend unserer gesetzlichen Verpflichtung eine Beschwerdestelle eingerichtet, damit Sachverhalte - auch in anonymer Form - bei uns angezeigt werden können.

Dabei gilt folgende **Verfahrensordnung**:

1. Jedermann hat das Recht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geschützten Positionen in unserem eigenen Geschäftsbereich oder durch unsere Zulieferer bei uns zu melden oder eine Beschwerde einzulegen.

2. Folgende Wege stehen zur Verfügung:

- per **Post** an

IDEAL Lebensversicherung a.G.
Hinweis zur Lieferkette
- Bereichsleitung Recht persönlich -
Kochstraße 26
10969 Berlin

- per **E-Mail** an

lieferkette@ideal-versicherung.de

3. Die Meldung/Beschwerde (Hinweis) ist an keine Form gebunden und kann auch in anonymer Form abgegeben werden.

4. Die meldende/sich beschwerende Person (Hinweisgeber) erhält eine Eingangsbestätigung.

5. Genereller Ablauf

Jeder Hinweis und das ggf. darauffolgende Verfahren werden federführend durch den Bereichsleiter Recht entsprechend den Vorgaben des LkSG geprüft und dokumentiert.

Dabei werden die Hinweise zunächst auf ihre Relevanz und Schlüssigkeit vorgeprüft.

Der Bereichsleiter Recht erörtert dann den Sachverhalt mit dem Hinweisgeber gemeinsam.

Anschließend informiert der Bereichsleiter Recht den Vorstandsvorsitzenden und nimmt dann ggf. Kontakt mit den Ansprechpartnern im Geschäftsbereich oder den Zulieferern auf und klärt mit diesen gemeinsam den Sachverhalt auf. Gegebenenfalls werden der Schwere des Verstoßes entsprechende Abhilfemaßnahmen getroffen.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung wird **höchste Vertraulichkeit und Fairness im Umgang mit dem Hinweisgeber** unter Beachtung datenschutzrechtlicher Grundsätze sichergestellt. Dies gilt auch für gegebenenfalls von einem Vorwurf betroffene Mitarbeiter der IDEAL Lebensversicherung a.G. oder des betroffenen Zulieferers.

Die Meldung/Beschwerde wird dokumentiert und aufbewahrt. Die Dokumentation wird 7 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Sie kann ausnahmsweise länger aufbewahrt werden, falls es zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen oder im Zusammenhang mit festgelegten Abhilfemaßnahmen erforderlich ist.